



Kanton Zürich

Teilrevision Richtplan Verkehr

ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS ART. 47 RPV

Stand:
öffentliche Auflage / kantonale Vorprüfung



**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31064 – 10.4.2024

Auftraggeberin

Gemeinde Zumikon

Arbeitsgruppe

Marc Bohnenblust, Vorsteher Hochbau (Vorsitz)
Stefan Bühler, Gemeindepräsident
Beryl Niedermann, Vorsteherin Tiefbau
André Hartmann, Vorsteher Finanzen
Daniela Loretz, Abteilung Hochbau Zumikon

Bearbeitung

SUTER • VON KÄNEL • WILD
Reto Wild, Anita Brechbühl, Natascha Puga

Titelbild

Luftbild Zumikon, Quelle: GIS Browser ZH

Inhalt

1	ERLÄUTERUNG	4
1.1	Anlass	4
1.2	Planbereinigung	5
2	AUSWIRKUNGEN	5
3	MITWIRKUNG	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Vorprüfung	6

1 ERLÄUTERUNG

1.1 Anlass

Ausgangslage

Die kommunale Richtplanung der Gemeinde Zumikon wurde in den Jahren 2015 bis 2018 zum letzten Mal umfassend überarbeitet und von der Gemeindeversammlung am 5./6. März 2018 festgesetzt. Die Inkraftsetzung erfolgte nach entsprechender Genehmigung durch die Baudirektion am 17. September 2019.

Im Richtplantext (Kapitel Verkehr) wurde der Chapfweg als Schlittelweg festgelegt. Auf eine genaue Abschnittsbezeichnung wurde im Richtplantext verzichtet und stattdessen auf die Einträge im dazugehörigen Verkehrsplan verwiesen.

Festlegungen Kapitel 5.1 Fussverkehr
 (Auszug Richtplantext)

Festlegungen	Auf eine detaillierte Aufzählung der bestehenden kommunalen Fuss- und Wanderwege wird verzichtet. Alle Anlagen sind im Verkehrsplan eingetragen.
	<p>Geplante Anlagen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Isleren – Oberriet 2 Sperberacherweg – ARA 3 Rebhusstrasse – Tobelweg 4 Tobelhusstrasse – Mülitobelweg 5 Mettlen – Geissacher* * Umsetzung erfolgt in Koordination mit der Überbauung 6 Ankenbüel – Chalberweidstrasse* * Umsetzung erfolgt in Koordination mit der Überbauung 7 Seckholzweg – Tobelmülistrasse 8 Wassbergwisweg <p>Der Chapfweg wird als Schlittelweg festgelegt.</p>

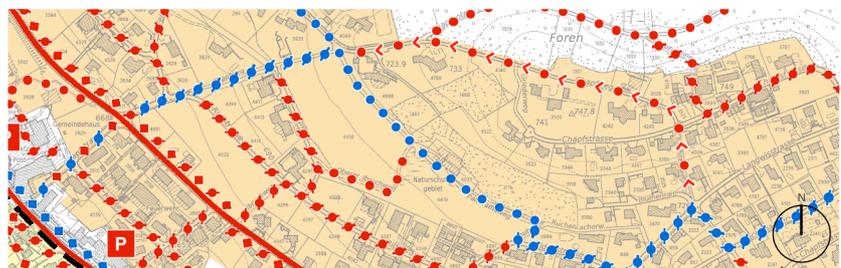
Anlass für die Teilrevision

Gemäss dem dazugehörigen Planeintrag verläuft der Schlittelweg auf dem Chapfweg im Abschnitt Chapfstrasse bis Panoramaweg.

Dieser Abschnitt ist aber aufgrund der topografischen Gegebenheiten nur bedingt als Schlittelweg geeignet. Dies im Gegensatz zum Abschnitt Panoramaweg bis Rigistrasse. Aus diesem Grund soll der Planeintrag berichtigt werden.

Rechtskräftiger Planeintrag

kommunale Festlegungen	
bestehend	geplant
	Fuss- und Wanderweg
	Fuss- und Wanderweg mit Hartbelag
	Radweg
	Schlittelweg
	Quartiersammelstrasse
	Langsamfahrzone
	Parkierung



1.2 Planbereinigung

Anpassung Richtplan Verkehr

Beantragte Festlegung

In nachfolgendem Planausschnitt sind die beantragten Anpassungen gelb markiert.

Auf dem Chapfweg soll der Schlittelweg neu im Abschnitt Panoramaweg bis Rigistrasse festgesetzt werden. Im Abschnitt Panoramaweg bis Chapfstrasse ist der bestehende Planeintrag zu löschen. Neu verläuft in diesem Abschnitt nur der bestehende kommunale Fussweg.

überkommunale Festlegungen

bestehend



Fuss- und Wanderweg



Fuss- und Wanderweg mit Hartbelag



Radweg

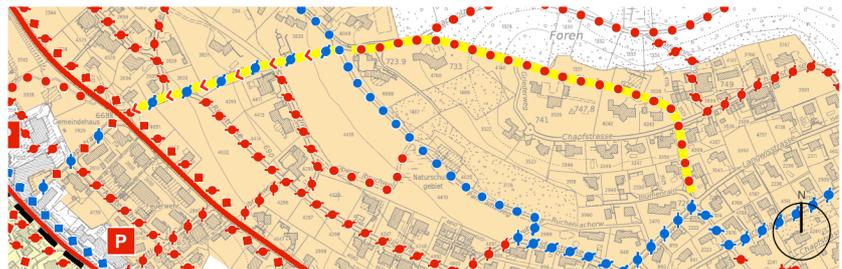


Forchbahn doppelspurig Tunnel

Änderungsinhalte



Änderungen von kommunalen Inhalten gegenüber der Karte vom 6. März 2018



2 AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen

Die vorliegende Berichtigung des Planeintrages hat keine Auswirkungen auf Siedlung und Verkehr. Es handelt sich um eine untergeordnete technische Bereinigung, die bezweckt, dass der Planeintrag mit den effektiven Gegebenheiten übereinstimmt.

3 MITWIRKUNG

3.1 Allgemeines

Vorbemerkung

Die Mitwirkung ist noch ausstehend. Der Bericht wird anschliessend an die Mitwirkung ergänzt.

Öffentliche Auflage

Zu ergänzen.

Anhörung

Zu ergänzen.

**Nicht berücksichtigte
Einwendungen**

Zu ergänzen.

3.2 Vorprüfung

Stellungnahme ARE

Zu ergänzen.

Ergebnisse der Vorprüfung

Zu ergänzen.